

Wir übernehmen Verantwortung

Ethisch-nachhaltige Kapitalanlage bei den Versorgungskassen

Kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren so stark an Bedeutung zugenommen wie „Nachhaltigkeit“. Dabei ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema keineswegs ein modernes Phänomen. Gerade in der Evangelischen Kirche beschäftigt man sich schon seit vielen Jahren mit der ethisch-nachhaltigen Geldanlage.

Dafür wurde der „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren“ (AKI) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gebildet, der in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiert. Die Versorgungskassen sind bereits von Anfang an Mitglied dieses Arbeitskreises. Der AKI hat einen [Leitfaden](#) erstellt, nach welchem sich auch die Geldanlagen der Versorgungskassen richten. „Als kirchlicher Anleger achten wir seit jeher auch auf ethisch-nachhaltige Gesichtspunkte der Kapitalanlage. Hierzu zählen Aspekte wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Einhaltung moralischer Standards und Corporate Governance. Seit 2009 ist die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage auch in der Kassensatzung verankert“, berichtet Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen.

Der Leitfaden des AKI bietet allen Anlegern unter dem Dach der Evangelischen Kirche Orientierung zu unterschiedlichen Anlagethemen. Er definiert Ausschluss-, aber auch Positivkriterien für Einzelinvestments. So sind beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, welche unwürdige Arbeitsbedingungen tolerieren, Rüstungsgüter oder Produkte herstellen, die sich gegen die Menschenwürde richten. Auch die Finanzierung von Staaten, in denen die Todesstrafe praktiziert wird, ist ausgeschlossen.

Um die traditionellen Anlagekriterien Rendite, Risiko und Liquidität um die gleichberechtigten Ziele Ethik und Nachhaltigkeit zu ergänzen, wird das gesamte Vermögen der Versorgungskassen an diesen Richtlinien gemessen.

Rechengrößen 2019

Zusatzversorgung: Werte und Zahlen 2019

Die Rechengrößen in der Zusatzversorgung, die sich zum Teil aus den Grenzwerten für die Sozialversicherung ergeben, stehen für 2019 vorläufig fest. Die neuen Werte gelten vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat ab 01.01.2019.

[Eine Übersicht finden Sie hier...](#)